

## Radioaktive Funde im Metallschrott

Es kommt immer wieder zu Funden von radioaktiv kontaminiertem Schrott bzw. radioaktiven Bestandteilen im Schrott. Im Interesse der Produktreinheit und durch strenge vertragliche Klauseln wurde in Hamburg auch bei der Schrott-Recycling-Wirtschaft das Bewusstsein für die Überwachung von Schrott geschärft. Zahlreiche stationäre Messanlagen werden inzwischen in Hüttenbetrieben, Stahlwerken und Gießereien zur Eingangsüberwachung von Schrottlieferungen auf radioaktive Bestandteile eingesetzt

Die bisher aufgefallenen Funde zeigen, dass radioaktiv kontaminierte Bestandteile im Schrott hauptsächlich in Schrotten, wie z.B. hochlegiertem Stahl und NE-Metallen (Kupfer, Nickel, Wolfram etc.) enthalten sein können.

Diese radioaktiven Bestandteile sind häufig auf Schrottteile zurückzuführen, deren Oberfläche mit radioaktiven Stoffen kontaminiert ist. Diese Kontaminationen können sowohl natürlichen Ursprungs, wie z.B. innenseitig kontaminierte Rohrleitungen aus der Gas- und Erdölindustrie, als auch betriebsbedingt sein, z.B. bei ausgebauten Teilen aus kerntechnischen Anlagen. Jedoch können auch vereinzelt ausgebaute und unsachgemäß mit dem Schrott entsorgte radioaktive Strahler aus Medizin, Forschung und Industrie auftreten.

## Was ist bei einem Alarm der Messanlage zu tun?

Tritt ein Alarm an der stationären Messanlage auf, sind zunächst Wiederholungsmessungen durchzuführen, um einen Fehllarm auszuschließen.

Zeigt die Messanlage abermals einen Alarm an, so ist mit einem Dosisleistungsmessgerät eine weitere Messung an der Oberfläche des Fahrzeugs vorzunehmen. Die ermittelten Werte für die Ortsdosisleistung sind im Rahmen der Anzeige über den Fund von radioaktiven Stoffen im Sinne des § 168 Strahlenschutzverordnung anzugeben.

Der Fund von radioaktiven Stoffen ist ab einer Erhöhung der Ortsdosisleistung um 0,1  $\mu\text{Sv/h}$  gegenüber dem Nulleffekt den folgenden Dienststellen anzuzeigen:

Während der Dienstzeit	Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg unter der Telefonnummer: 040 42837-3562, -3158, -2756, -3142, -3561, -2731, -2112
Außerhalb der Dienstzeit	Behörde für Inneres und Sport -Wasserschutzpolizei- unter der Telefonnummer: 040 428665-402

Bei Überschreitung von 5  $\mu\text{Sv/h}$  ist zusätzlich der Bereich um das Fahrzeug an der 5  $\mu\text{Sv/h}$ -Grenze abzusperren. Das weitere Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Arbeitsschutz.

Ein Weitertransport oder Rücktransport kann nur in Abstimmung mit dem Amt für Arbeitsschutz bzw. der Wasserschutzpolizei durchgeführt werden. Ist die Erhöhung der Ortsdosisleistung kleiner als 0,1  $\mu\text{Sv/h}$ , kann das Material bedenkenlos weiterverarbeitet werden.

Für weitere Fragen steht das Amt für Arbeitsschutz gerne unter den oben angegebenen Telefonnummern zur Verfügung.